



STECKBRIEF ZUM STANDARD ZU WASSER- UND MEERESRESSOURCEN [ESRS E3] DER CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY DIRECTIVE (CSRD)

Herausgeber: adelphi, phiyond

*Autor*innen:* Anika Conrad,
Charlotte Elisabeth Rohde,
Johanna Hansjürgens,
Susanne Pankov

Veröffentlichung: September 2023

Update: April 2024

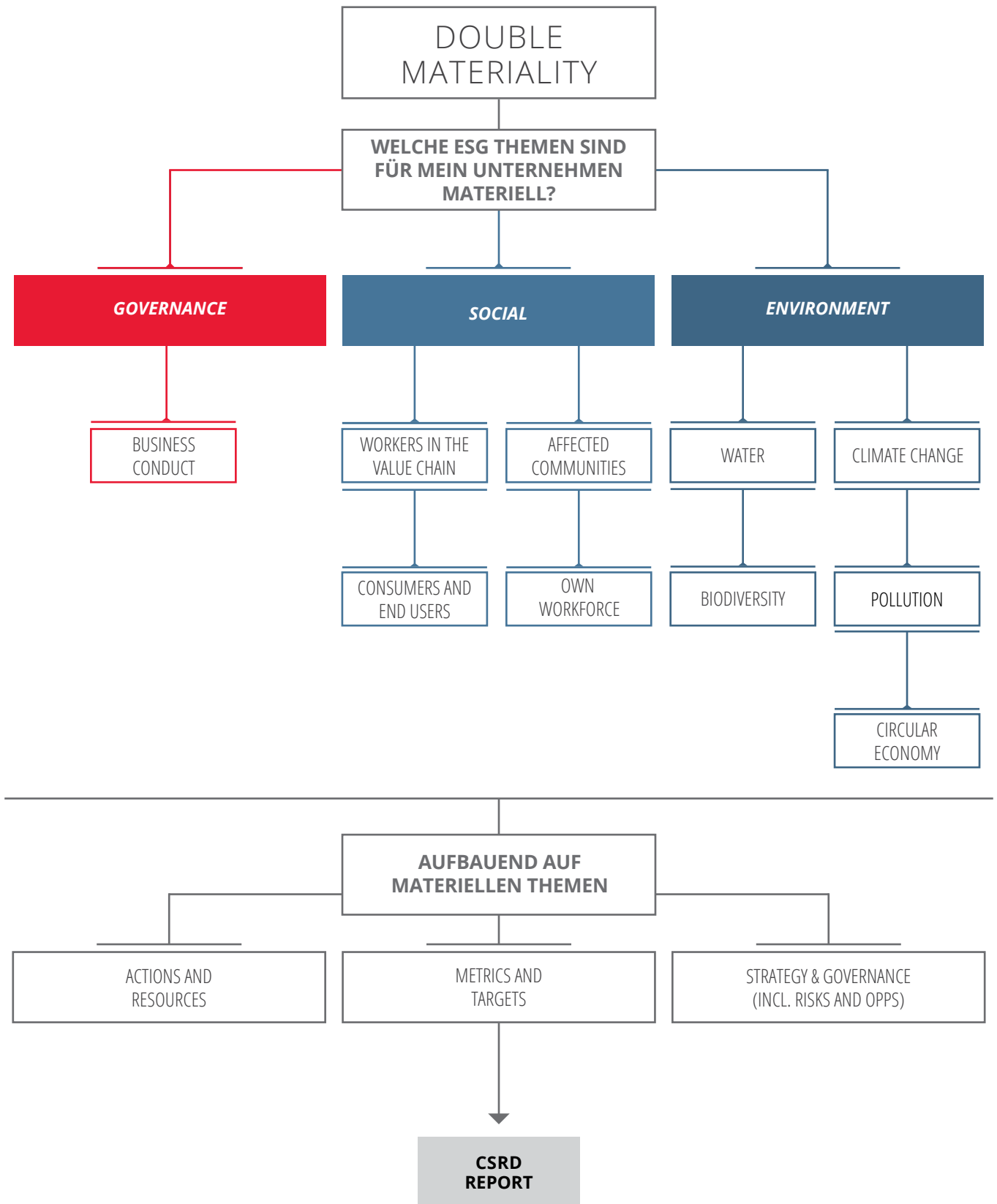


Abbildung 1: Nachempfunden der Quelle EFRAG

HINTERGRUND

Die im Januar 2023 in Kraft getretene **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** ist eine Richtlinie der Europäischen Union, welche die bisherige **Non-Financial Reporting Directive (NFRD)** ersetzt. Mit der CSRD soll die europaweite Nachhaltigkeitsberichterstattung erweitert, verbessert und vereinheitlicht werden. Sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Themen sollen von nun an in den Offenlegungsberichten der Unternehmen integriert werden. Nachhaltigkeitsberichterstattung wird damit auf die gleiche Stufe wie die finanzielle Lageberichterstattung gehoben. Die Berichterstattung wird nach einheitlichen, **europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS)** erfolgen. Die CSRD beinhaltet sektor- und organisationspezifische Standards, sowie sektorunabhängige Kernstandards. Die Kernstandards umfassen zwei themenübergreifende sowie zehn themenspezifische Standards, in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Governance). Sie wurden von der EU Kommission im Juli 2023 als delegierte Rechtsakte erlassen. Die sektorspezifischen Standards befinden sich aktuell noch in Abstimmung.

Das Ziel dieses Steckbriefes der CSRD-Serie ist die Erläuterung des Standards **ESRS E3 „Wasser- und Meeresressourcen“** (Stand: Juli 2023), welcher einen von fünf umweltspezifischen Standards darstellt. Er baut, wie alle anderen umweltspezifischen Standards auch, auf den Vorgaben des **ESRS 1 ‚Allgemeine Anforderungen‘** und **ESRS 2 ‚Allgemeine Angaben‘** auf und soll in Verbindung mit diesen gelesen und berichtet werden (für mehr Informationen siehe auch [Steckbrief 2 ‚Doppelte Wesentlichkeitsanalyse‘](#) und [Steckbrief 5 ‚Standard zu allgemeinen Angabepflichten‘](#)).

¹ <https://www.drsc.de/news/verschiebung-bestimmter-esrs-drsc-briefing-paper-zur-csrd-fuer-drittstaaten-unternehmen/>

ESRS E3 beschreibt, wie ein Unternehmen im Nachhaltigkeitsbericht Informationen über den Wasserverbrauch, einschließlich **Entnahme, Ableitungen (darunter auch in Ozeane), Gewinnung, Nutzung, Wasserrecycling** und **Wasserspeicherung**, vor allem in Gebieten mit erhöhtem Wasserrisiko¹, offenlegen muss. Die Offenlegung umfasst auch das verantwortungsvolle Management von Meeresressourcen und bezieht meeresressourcen-bezogene Rohstoffe, die vom Unternehmen genutzt werden wie bspw. Kies, Tiefsee-Mineralien und Meeresfrüchte mit ein. Der Standard schließt dabei auch die negativen Auswirkungen in Bezug auf die **Wasserqualität und -verfügbarkeit** (inkl. Mikroplastik) mit ein. Des Weiteren muss das Unternehmen die Strategie für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen offenlegen und Daten über die Leistungen und Ziele im Bereich Wasser vorlegen.

Da Wasser- und Meeresressourcen ein **Querschnittsthema** darstellen, und damit eng mit anderen umweltbezogenen Unterthemen verbunden sind, wird im Folgenden ein Überblick über die Verbindung und Abdeckung zusätzlich durch andere Angabepflichten gegeben. Dazu zählt **ESRS E1 Klimawandel**, welcher akute und chronische **physische Risiken** adressiert, die durch Wasser- oder Meeresressourcen ausgelöst oder durch den Klimawandel verstärkt werden (bspw. sich ändernde Niederschlagsmuster und -arten, Versauerung der Ozeane, Salzintrusion etc.). **ESRS E2 Umweltverschmutzung** betrachtet die **Emissionen** in Gewässer, inklusive Ozeane und die Verwendung und Erzeugung von Mikroplastik. **ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme** bezieht insbesondere den Schutz und die nachhaltige Nutzung von **Süßwasser- und Meeresökosystemen**, sowie die Auswirkungen darauf mit ein. **ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**, der insbesondere das **Abfallmanagement** einschließlich Kunststoff, sowie den Übergang zur Nutzung nicht erneuerbarer Abwasserressourcen, die reduzierte Verwendung von Kunststoff und **Abwasserrecycling** mit einbezieht. Die negativen Effekte unternehmerischer Tätigkeiten auf Meeres- und Wasserressourcen, welche Menschen und Gemeinden betreffen können, werden in **ESRS S3 Schutz der von Geschäftigkeit eines Unternehmens betroffenen Gemeinschaften** behandelt.

² Unter Regionen mit Wasserrisiko versteht man die Wahrscheinlichkeit mit der eine Region eine wasserbezogene Herausforderung erlebt (z.B. Wasserknappheit, Wasserstress, Überschwemmungen, Infrastrukturverfall, Dürre). Das Ausmaß des Risikos ist abhängig von der Wahrscheinlichkeit der Herausforderung, sowie von deren Intensität und Verwundbarkeit der Region gegenüber der Herausforderung. ([CEO Water Mandate, Corporate Water Disclosure Guideline 2014](#))

ZIELE & INHALTE DES STANDARDS

Das Ziel des Standards **ESRS E3** ist es einen Leitfaden durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Bereich von Wasser- und Meeresressourcen zu formulieren. Dafür sind verschiedene Angabepflichten festgelegt (**E3-1** bis **E3-5**), die auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im ESRS 2 für die als wesentlich befundenen Aspekte angegeben werden müssen. Dadurch wird mehr Transparenz für Wasser- und Meeresressourcen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung geschaffen.

Die festgelegten Angabepflichten, die sich mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Nutzung und deren Folgen, sowie den damit verbundenen Strategien, Maßnahmen und finanziellen Auswirkungen ergeben, berufen sich auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EC), die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der EU (2008/56/EC) und die EU-Richtlinie über die maritime Raumplanung (2014/89/EU).

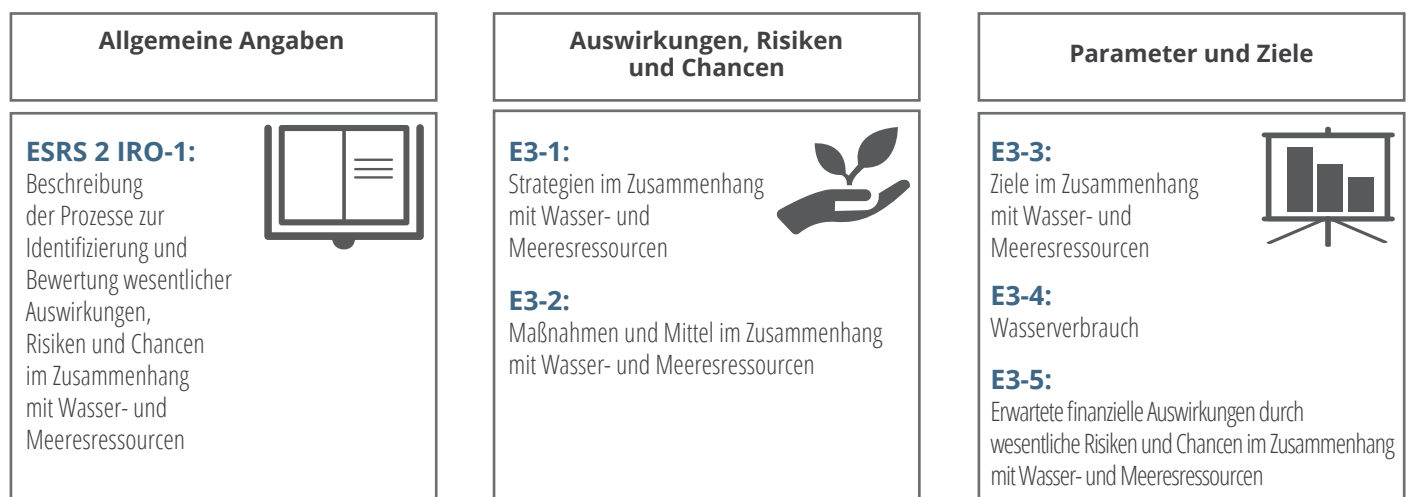
Die wichtigsten Angabepflichten beinhalten:

- Wesentliche Auswirkungen des Unternehmens auf Wasser- und Meeresressourcen (tatsächliche, potenzielle, positive und negative)
- Alle ergriffenen **Maßnahmen** (und deren Ergebnisse) zur **Verhinderung, Minderung oder Behebung** wesentlicher tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen, die sich aus

der Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen ergeben; einschließlich der Reduzierung des Wasserverbrauchs und **Adressierung von Risiken und Chancen**

- Umfang des unternehmerischen **Beitrages zum EU Green Deal** in Bezug auf den thematischen Fokus des **ESRS E3**
- Pläne und Fähigkeiten des Unternehmens zur **Anpassung von Strategien und Geschäftsmodellen** entsprechend der Förderung **nachhaltiger Wassernutzung** basierend auf langfristigem Schutz verfügbarer Wasserressourcen, Schutz aquatischer Ökosysteme und der Wiederherstellung von Süßwasser- und Meereslebensräumen
- **Art, Eigenschaften und Umfang** der wesentlichen **Risiken und Chancen** im Zusammenhang mit Auswirkungen und Abhängigkeiten, die sich aus der Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen ergeben, und wie das Unternehmen bereits damit umgeht; sowie
- die **finanziellen Auswirkungen** der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten des Unternehmens in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen ergeben

Ähnlich anderer ESRS-Standards kann auch der ESRS E3 in drei Säulen unterteilt werden:



SÄULE 1 ALLGEMEINE ANGABEN

Jedes Unternehmen ist verpflichtet sich an die Kernelemente der Sorgfaltspflicht zu halten, welche in den internationalen Instrumenten der ‚**Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte**‘ und den ‚**OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen**‘ beschrieben ist. Diese Pflicht spiegelt sich unmittelbar in den Angabepflichten des **ESRS 2** und der themenspezifischen Standards /hier: **ESRS E3**) wider.

Die im folgenden enthaltenen Anforderungen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen stehen in direkter Verbindung mit den Angabepflichten des **ESRS 2**, Kapitel 4 – ‚*Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen*‘, speziell **IRO-1**. Diese fordert Informationen über das **ver-**

wendete Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen. Dafür verweist der Standard auf den LEAP-Ansatz (siehe [Steckbrief 6](#) zum Standard zu Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft (ESRS 5) für eine detailliertere Beschreibung des LEAP-Ansatzes), wobei auch andere Methoden angewendet werden können. (Siehe Tabelle 2)

Die Bewertung der Wesentlichkeit für den **ESRS E3** umfasst thematisch alle Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf Wasser allgemein, einschließlich Oberflächengewässer, Grundwasser, sowie die Entnahme und

Locate	Evaluate	Assess	Prepare
<p>Feststellung der betrieblichen Standorte mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserrisiko • Schnittstelle zu Meeresressourcen • allg. Interaktionen mit der Natur entlang der Wertschöpfungskette (bspw. Wasserverfügbarkeit, Wasserdienstleistungen) <p>► Empfohlene Tools: Anhänge der EU-Wasserrahmenrichtlinie, sowie den Leitlinien zur Umsetzung dieser (Umwelt-Homepage der EU Kommission, direkte Verlinkung zu den Anhängen der Wasserrahmenrichtlinie)</p>	<p>Standortspezifische Identifikation von Abhängigkeiten und Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Geschäftsabläufe und -tätigkeiten von Umweltgütern und Ökosystemdienstleistungen • von Wasser- und Meeresressourcen in der gesamten Wertschöpfungskette, • -Schweregrad und Wahrscheinlichkeit (positiv wie negativ) <p>► Empfohlene Tools: Internationale Klassifizierung durch Common International Classification of Ecosystem Services (CICES)</p>	<p>Identifizierung von Risiken und Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergangsrisiken und -chancen entlang der Wertschöpfungskette (Politik und Regulierung, Technologie, Markt, Reputation, Beitrag zu systemischen Risiken) • physische Risiken inkl. Wasserquantität (Wasserknappheit³, Wasserstress), Wasserqualität, Ressourcenverfügbarkeit, Infrastruktur • Chancen (Ressourceneffizienz, Märkte, Finanzierung, Resilienz, Reputation) <p>► Empfohlene Tools: Methoden zur Ermittlung des Umweltfußabdrucks von Produkten und Organisationen (PEF, OEF)</p>	<p>Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liste der geografischen Gebiete, in denen Wasser für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist • Liste der mit Meeresressourcen zusammenhängenden Rohstoffe, die vom Unternehmen verwendet werden und für den guten Umweltzustand der Meeresgewässer sowie für den Schutz der Meeresressourcen wesentlich sind; <p>Liste der Sektoren oder Segmente, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Wasser- und Meeresressourcen verbunden sind</p>

Abbildung 3: adelphi

³ Wasserknappheit bezieht sich auf die volumetrische Verfügbarkeit oder das Fehlen von Süßwasserressourcen, unabhängig davon, ob dieses Wasser für die Verwendung geeignet ist. Zum Beispiel kann eine Region über reichlich Wasserressourcen verfügen (und daher nicht als wasserknapp gelten), aber so starke Verschmutzung aufweisen, dass diese Vorräte ungeeignet für menschliche oder ökologische Zwecke sind. Zusammenhang Wasserknappheit, Wasserstress und Wasserrisiken: Wasserknappheit und zusätzliche Indikatoren (z. B. biologischer Sauerstoffbedarf, Zugang zu Trinkwasser) werden zur Bewertung von Wasserstress herangezogen. Wasserknappheit und Wasserstress tragen wiederum direkt dazu bei, das Verständnis für Wasserrisiken aufgrund der Bedingungen im Einzugsgebiet zu vertiefen. ([CEO Water Mandate, Corporate Water Disclosure Guideline 2014](#))

Ableitung von Wasser (in Ozeane). Hinzu kommen die Gewinnung, Nutzung, sowie zugehörige wirtschaftliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Meeresressourcen. Dafür empfiehlt der Standard für die einzelnen Schritte unterschiedliche Instrumente (siehe Tabelle). Weitere nützliche Tools im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse sind in den ‚**Abschließenden Empfehlungen**‘ dieses Steckbriefs vermerkt.

Das Verständnis über einzelne Aspekte der Nutzung und Abhängigkeit von Wasser- und Meeresressourcen kann, insbesondere durch spezifische Standortgegebenheiten und mögliche sich überschneidende, mehrfach nutzbare Zu- und Abflüsse herausfordernd sein. Deutliche Systemgrenzen und eine transparente Kommunikation über die Einordnung und Bewertung der beobachteten Parameter sind dabei unabdingbar.

Sofern wesentliche Auswirkungen, Chancen oder Risiken in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen festgestellt werden konnten, sind im Folgenden die Angabepflichten **E3-1** bis **E3-5** zu erfüllen. Dies bedeutet, dass das Unternehmen nur relevante Informationen melden muss und auf die Angabe von Informationen, die für sein Geschäftsmodell und seine Tätigkeit nicht relevant („wesentlich“) sind, verzichten kann. Angaben, die der Wesentlichkeit unterliegen sind hingegen verpflichtend. Die Bewertung der Wesentlichkeit unterliegt externer Qualitätskontrollen gemäß den Vorschriften der Rechnungslegungsrichtlinie.

SÄULE 2 AUSWIRKUNGEN, RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

In dieser Säule legt der Standard die Berichts- und Mindestangabepflichten (MDR) für Richtlinien, Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen fest. Im Allgemeinen müssen nur solche

Richtlinien, Maßnahmen und Ressourcen offengelegt werden, die mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Wasser- und Meeresressourcen in Zusammenhang stehen (siehe Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Säule 1).

ESRS E3-1: Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Um zu verstehen, inwieweit das Unternehmen über Strategien verfügt, die die Ermittlung, Bewertung, das Management und/oder die Verbesserung seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette adressieren, werden diese mit Hilfe des ESRS 3 MDR-P, ‚Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten‘ beschrieben.

Dafür wird dargelegt, ob und inwiefern Strategien auf die drei folgenden Themenbereiche ausgerichtet sind (sofern wesentlich):

- **Wasserbewirtschaftung:** dies umfasst die integrierte Nutzung und Beschaffung von Wasser- und Meeresressourcen in den Betriebsabläufen, die Wasseraufbereitung als Schritt hin zu einer nachhaltigeren Wasserbeschaffung, sowie die Vermeidung und Verminderung von Wasserverschmutzung durch Betriebsabläufe durch z.B. die Reduzierung von Wasserentnahmen und -ableitungen zum Schutz von Gewässern und der aquatischen Umwelt;
- **Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen** im Hinblick auf wasserbezogene Themen und die Erhaltung der Meeresressourcen und
- die Verpflichtung zur **Reduzierung** des betriebseigenen **Wasserverbrauchs** in Wasserrisikogebieten, sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

An Standorten mit hohem Wasserstress, die bisher nicht Gegenstand einer Strategie sind, muss das Fehlen und die Gründe dafür, angegeben werden. Im Folgenden kann ein Zeitrahmen angegeben werden, innerhalb dessen das Unternehmen beabsichtigt eine entsprechende Strategie vorzulegen. Falls bereits Strategien oder Praktiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere verfolgt wurden, sind auch diese mit anzugeben.

ESRS E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Um diese Angabepflicht zu erfüllen gibt die ESRS 2 MDR-A, Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte⁴ vor, wie die Maßnahmen und Mittel einschließlich deren Umfang, Ausmaß, Zeitplan und Ergebnisse, sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Unterstützung geschädigter Akteure und Informationen zum Fortschritt, beschrieben werden sollen. Hervorzuheben sind Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Gebiete, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress.

Im Zuge dessen können alle Maßnahmen und Mittel zusätzlich einer Ebene in der sog. Abhilfemaßnahmenhierarchie zugewiesen werden. Diese Ebenen umfassen: a) Vermeidung (z.B. durch die Verwendung von umweltfreundlichen Chemikalien), b) Reduzierung (z.B. Einsatz von wassereffizienten Pipelines und Maschinen), c) Aufbereitung und Wiederverwendung von Wasser (z.B. Einsatz innovativer Membrantechnologien für die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser zur Bewässerung, Kühlung oder Reinigung von Anlagen), oder d) Wiederherstellung und Regenerierung von

aquatischen Ökosystemen und Gewässern.

Nützliche Orientierungshilfen für die Umsetzung dieser Offenlegungsanforderung bietet die [Alliance for Water Stewardship \(AWS\)](#), welche einen universellen Rahmen ([AWS-Standard](#)) für die nachhaltige Nutzung von Wasser bietet. Gute Leistungen im Bereich des Wassermanagements werden aktiv anerkannt, gefördert und belohnt.

SÄULE 3 PARAMETER UND ZIELE

In dieser Säule legt der Standard quantitative Informationen zu Wasser- und Meeresressourcen fest, mit inbegriffen sind die festgelegten Ziele, die Darstellung des Wasserverbrauchs, sowie potenzielle finanzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.

ESRS E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die **ESRS 2 MDR-T** ‚*Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben*‘ beschreibt den Weg diese Angabepflicht zu erfüllen. Dadurch soll aufgezeigt werden, ob und wenn ja, wie die Ziele mit den folgenden Aspekten in Zusammenhang stehen:

- **Management** wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in **Gebieten mit Wasserrisiko**, einschließlich der Verbesserung der Wasserqualität;
- das **verantwortungsvolle Management** mit Auswirkungen, Risiken und Chancen von

⁴ Wasserstress bezieht sich auf die Fähigkeit oder das Fehlen davon, die menschliche und ökologische Nachfrage nach Süßwasser zu erfüllen. Wasserstress ist hierbei von drei Hauptkomponenten abhängig: Verfügbarkeit, Qualität und Zugänglichkeit. ([CEO Water Mandate, Corporate Water Disclosure Guideline 2014](#)).

► Der übliche Schwellenwert, ab dem eine Region als von Wasserstress betroffen gilt, wird angenommen, wenn die Wassernutzung durch den Menschen 20 % der verfügbaren Wasserressourcen überschreitet ([UBA 2022: Indikator : Nutzung der Wasserressourcen](#)).

- **Meeresressourcen**, einschließlich Art und Menge der verwendeten meeresbezogenen Rohstoffe (wie Kies, Tiefseemineralien, Meeresfrüchte); und
- die **Verringerung des Wasserverbrauchs**, einschließlich einer Erklärung wie diese Ziele mit Gebieten mit Wasserrisiko, einschließlich Gebiete mit hohem Wasserstress, in Zusammenhang stehen

Zusätzlich muss dargelegt werden, **ob ökologische und unternehmensspezifische Schwellenwerte** bei der Festlegung der Ziele berücksichtigt wurden. Falls das der Fall ist, kann das Unternehmen Folgendes erläutern: a) die ermittelten ökologischen Schwellenwerte, einschließlich der verwendeten Methode; b) ob die Schwellenwerte unternehmensspezifisch sind, und wie sie festgelegt wurden; c) unternehmensinterne Aufteilung der Verantwortung für die ökologischen Schwellenwerte.

Als Teil dieser Hintergrundinformationen muss darüber hinaus dargelegt werden, ob die von ihm festgelegten und dargelegten Ziele verbindlich (gemäß Rechtsvorschriften) oder freiwillig sind.

Beim Bezug auf ökologische Schwellenwerte können sich Unternehmen auf die vorläufigen Leitlinien ([Initial Guidance for Business](#), September 2020) der **Initiative Science-Based Targets Initiative for Nature (SBTN)** oder auf andere Leitlinien mit einer wissenschaftlich anerkannten Methode stützen.

ESRS EE3-4: Wasserverbrauch

Ziel dieser Anforderung ist es, Einblicke in und Verständnis für den Wasserverbrauch des Unternehmens und Fortschritte in Bezug auf die gesetzten **Ziele** zu erlangen.

Die Offenlegungsanforderung bezieht sich dabei auf interne Betriebsabläufe und umfasst folgende Punkte: **Gesamtwasserverbrauch** in m³; Gesamtwasserver-

brauch in m³ in Gebieten die von Wasserrisiko betroffen sind, einschließlich **Gebieten mit hohem Wasserstress**; das Gesamtvolumen des **zurückgewonnen und wiederverwendeten Wassers** in m³; das Gesamtvolumen des gespeicherten Wasser und Veränderungen bei der Speicherung in m³; und jegliche Hintergrundinformationen, die die vorherigen Punkte betreffen, **einschließlich Wasserqualität und -menge der Wassereinzugsgebiete**. Zusätzlich können auch Angaben zu den Entnahmen und Ableitungen von Wasser gemacht werden.

Hinzu kommt eine Offenlegung der zusammengestellten **Daten** (z.B. verwendete Standards, Methoden und Annahmen), inklusive der Angabe, ob Informationen berechnet, geschätzt, modelliert oder direkt gemessen wurden, sowie der dafür **verwendete Ansatz**, wie bspw. die Verwendung sektorspezifischer Faktoren.

Außerdem sollen Informationen zur **Wasserintensität** vorgelegt werden: Gesamtwasserverbrauch in eigenen Betriebsabläufen in m³/Mio. EUR Nettoumsatz (auch andere Nenner möglich).

ESRS E3-5: Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die bereitgestellten Informationen ergänzen die nach **ESRS 2 SBM-3** erforderlichen Angaben zu den aktuellen finanziellen Auswirkungen. Das Ziel dieser Offenlegungsanforderung ist im Nachhaltigkeitsbericht ein Verständnis für die folgenden zwei Aspekte zu schaffen:

- **erwartete finanzielle Auswirkungen**, die aus **Risiken** in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen und deren Auswirkungen und Abhängigkeiten resultieren, sowie wie diese Risiken einen Einfluss auf die Finanzlage, Leistungsfähigkeit und die Cashflows des

Unternehmens über kurze, mittlere und lange Sicht haben (oder ob ein solcher Einfluss wahrscheinlich ist); und

- die **erwarteten finanziellen Auswirkungen** aufgrund von **Chancen** im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.

Dafür sollen die **erwarteten finanziellen Auswirkungen** in monetärer Hinsicht, vor der Berücksichtigung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen quantifiziert werden (Angabe: Einzelbetrag oder Spanne). Wenn nicht möglich, genügt eine qualitative Beschreibung. Für **finanzielle Auswirkungen**, die sich aus Chancen ergeben ist keine Quantifizierung erforderlich, sofern dies zu einer Offenlegung führt, die den qualitativen Merkmalen von Informationen nicht mehr entspricht (siehe **ESRS 1; Anlage C Qualitative Merkmale von Informationen**). Notwendig sind außerdem Informationen über die **berücksichtigten finanziellen Auswirkungen** und die damit verbundenen Auswirkungen und Abhängigkeiten, sowie die wahrscheinlichen Zeithorizonte, in denen sie sich verwirklichen. Aus methodischer Sicht müssen die kritischen Annahmen, auf denen die Schätzungen beruhen, sowie deren Quellen und Unsicherheitsgrade im Rahmen der Anforderung offengelegt werden.

ABSCHLIEßENDE EMPFEHLUNGEN

Zusammenfassend verlangen die Angabepflichten gemäß **ESRS E3** von Unternehmen vereinfacht, ein Verständnis für die Zu- und Abflüsse von Wasser- und Meeresressourcen zu schaffen, die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewerten und entsprechende Strategien, Ziele und Maßnahmen zu entwickeln.

Unabhängig davon, ab welchem Zeitpunkt ein Unternehmen berichtspflichtig ist, sollte es sich mit den Anforder-

ungen der ESRS rechtzeitig vertraut machen, da das aufgebaute Wissen für die internen und externen Abläufe anschließend zu erleichterten und ökonomischeren Arbeitsprozessen führen kann. Darüber hinaus fördert eine effizientere Kommunikation und Verwaltung der unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen den Zugang zu nachhaltiger Finanzierung. Das schließt auch kleine und mittelständische Unternehmen, die erst ab einem späteren Zeitpunkt berichtspflichtig werden, mit ein. Wichtig ist, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Zusammenarbeit mit allen Prozessverantwortlichen im Unternehmen geschieht, damit Daten optimal erfasst und kontinuierlich verbessert werden können. Unabhängig davon, ob Unternehmen gerade erst beginnen oder weiter fortgeschritten sind, können Zeit und Ressourcen gespart werden, indem ein erfahrener Partner hinzugezogen wird, welcher bei der Entwicklung einer CSRD-konformen ESG (Environmental, Social and Governance) Strategie und Berichterstattung unterstützt.

Zusätzlich können auch unternehmensintern unterschiedliche Tools verwendet werden, um Schritte der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vereinfachen. Dazu zählen:

Das **Water Security Disclosure-System** des Carbon Disclosure Project (CDP), welches in den verschiedensten Umweltbereichen, und auch im Bereich Wasser, Unternehmen die Berichterstattung durch umfassende Datensätze vereinfacht.

Das **Water Integrity Network (WIN)** unterstützt und verknüpft ein offenes Netzwerk an verschiedenen Partnern bestehend aus Individuen, Organisationen und Regierungen. Dadurch sollen die Wassersicherheit und die allgemeinen Leistungen im Wassersektor verbessert werden. Zur Verfügung steht eine Bandbreite an Tools zu Stakeholder Engagement, Assessment, Governance, Action und auch Anwendungsbeispielen.

Das **Water Footprint Assessment Tool** ist Teil der Kollaborationsplattform Water Footprint Network dient der Berechnung, Ausarbeitung und Nachhaltigkeitsbewertung des Wasserfußabdrucks. Es identifiziert strategische Schritte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, Effizienz und Gerechtigkeit der Wassernutzung.

Das **World Resources Aqueduct** ist eine interaktive globale Karte, die Wasserrisiken (Fluten, Dürren, Wasserstress) kartiert. Sie leistet einen Beitrag zum standortabhängigen Verständnis und dient als Entscheidungsgrundlage für Investitionen in mehr Wassersicherheit.

Der **Leitfaden zum Kontextbasiertem Wassermanagement in Unternehmen** des *WWF*, welcher Unternehmen konkrete und praxisnahe Handlungsanleitungen zu einem ganzheitlichen, kontextbasierten Wassermanagement von der Risikoanalyse bis zur Umsetzung einer Wasserstrategie liefert. Der Leitfaden verweist auf bestehende Datenbanken, Standards, Praxisbeispiele, weitere Leitfäden und Tools, darunter der Water Risk Filter.

Water Risk Filter des *WWF* ist ein Screening-Tool auf Unternehmens- und Portfolio-Level. Es unterstützt bei der Priorisierung von Maßnahmen, um Wasserrisiken anzugehen und so die Resilienz von Unternehmen zu stärken. Es bietet eine Karte über physische, regulatorische und Reputationsrisiken von heute bis 2023 und 2050 und bewertet das Wasserrisiko entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

WEAP (Water Evaluation and Planning) ist ein Software-Tool für integrierte Wasserressourcenplanung und betrachtet hydrologische Gegebenheiten sowie variable Parameter der Wasserbewirtschaftung. Es kann Szenarien erstellen und potentielle Auswirkungen des Klimawandels untersuchen.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

[Hier](#) können Sie auf den Standard zugreifen.











Außerdem hat die [EFRAG Erklärvideos](#) zu den einzelnen Standards veröffentlicht, die Ihnen einen besseren Einblick in die Thematik ermöglichen.

WEITERE PUBLIKATIONEN UND VERANSTALTUNGEN

In der Tabelle finden Sie eine Übersicht der im Jahr 2023 stattgefundenen Webinare zu den einzelnen Standards. Auf Anfrage können wir Ihnen die Aufzeichnung zum Webinar zukommen lassen.

Für einen **einfacheren Einstieg** der Unternehmen in das **Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD** finden Sie alle Unterlagen sowie weitere Informationen auf unserer Homepage unter: www.csr-support.de

Dabei wurden die Steckbriefe zu ESRS 1, ESRS E1 und ESRS S1 in ihrer Originalfassung in Zusammenarbeit mit der dfge veröffentlicht.

STANDARD	THEMATISCHE SCHWERPUNKTE	VERÖFFENTLICHUNGS-DATUM	WEBINAR
ESRS 1	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	03/2023	
ESRS 2	Standard zu allgemeinen Offenlegungsanforderungen	03/2023	
ESRS E1	Standard zu Klimaschutz (Mitigation) und Anpassung an den Klimawandel (Adaption)	04/2023	
ESRS E2 & E3	Standard zu Verschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen	10/2023	
ESRS E4	Standard zu Biologischer Vielfalt und Ökosystemen	09/2023	
ESRS E5	Standard zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	07/2023	
ESRS S1	Standard zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft	05/2023	
ESRS S2, S3 & S4	Standards zur Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der Lieferkette, Schutz der von den Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens betroffenen Gemeinschaften, Schutz und Sicherheit der Verbraucher und Endnutzer	11/2023	
ESRS G1	Standard zur Unternehmenspolitik	12/2023	
AUSBLICK	Wrap-up & News	01/2024	

KONTAKT

adelphi consult GmbH
Alina Ulmer, Dr. Susanne Pankov



phiyond by adelphi
Nikolas Bradford, Katrin Häuser



Phone
+49 (030) 8900068-0

Email
csrd-phiyond@adelphi.de

Website
csrd-support.de

Disclaimer:

adelphi: Die Analysen, Ergebnissen und Empfehlungen in diesem Werk geben die Meinung der Autoren wieder. Die Inhalte dieses Werks werden von adelphi unter den Bedingungen der Lizenz Creative Commons Attribution-NoDerivatives 4.0 International bereitgestellt. Sie dürfen die lizenzierten Inhalte unter der Angabe „© adelphi, CC-BYND 4.0“ reproduzieren und teilen. Bilder, Fotos und Grafiken sind nicht von dieser Lizenz abgedeckt. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte adelphi, bevor sie Inhalte dieses Werks nutzen.

phiyond: phiyond übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hier bereitgestellten Informationen. Alle Meinungen und Einschätzungen dieses Berichtes reflektieren lediglich eine Beurteilung von phiyond zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung und unterliegen jederzeit möglichen unangekündigten Änderungen. phiyond übernimmt keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Ungenauigkeiten in Bezug auf den hier aufgeführten Inhalt und dessen Interpretation. Alle Markenzeichen sind eingetragene Markenzeichen und Eigentum des jeweiligen Besitzers.